SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

6/2019

am: 17.09.2019

Ort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.05 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

Bürgermeister-Stellvertreter: entschuldigt

Die Gemeinderäte:

Herr Peter Larch, Alpbach Nr. 797
Frau Eva-Maria Hausberger, Alpbach Nr. 499
Herr Andreas Moser, Alpbach Nr. 783
Herr Werner Unterrader, Alpbach Nr. 358
Herr Martin Margreiter, Alpbach Nr. 97
Herr Andreas Jost, Alpbach Nr. 756
Frau Gabriele Schneider-Fuchs, Alpbach 265
Herr Johannes Jenewein, Alpbach Nr. 390a
Frau Brigitte Mayer, Alpbach Nr. 713a
Herr Jakob Lederer, Alpbach Nr. 153
Herr Christoph Margreiter, Alpbach Nr. 773
Herr Frank Kostner, Alpbach Nr. 664 (ab 20.30)
Frau Martina Moser-Klingler, Alpbach Nr. 821

Außerdem anwesend: Herr Adolf Moser, Schriftführer
Arch. DI. Christian Kotai, Jenbach (für Punkt 2)

Entschuldigt waren: Herr Mag. Philipp Oberladstätter, Alpbach Nr. 773
(Ersatz: Martina Moser-Klingler)
Herr Alexander Moser, Alpbach Nr. 23
Herr Hatty Mück, Alpbach Nr. 452 (Ersatz: Andreas Moser)

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 14; die Sitzung ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 5/2019 vom 27.08.2019;
2. Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept – 1. Auflage Entwurf;
3. Bebauungsplan Silberberger Joachim – GST-Nr. 734/4 KG Alpbach;
4. Beschlussfassung einer Parkabgabenverordnung;
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
6. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 5/2019 vom 27.08.2019;

GR. Gabi Schneider-Fuchs spricht nochmals die Debatte betreffend Chorprobelokal der letzten Sitzungen an und möchte betonen, dass nicht sie den „schwarzen Peter" haben möchte weshalb der Chor nicht im Probelokal der Musikkapelle proben möchte. Vielmehr sei die Musikkapelle gegen eine gemeinsame Nutzung der Räumlichkeit. Inzwischen habe auch GR. Eva-Maria Hausberger mit den anderen Chören Kontakt aufgenommen bezüglich einer gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten.

GR. Peter Larch sagt, dass seine Aussagen bei der letzten Sitzung seine Privatmeinung war und nicht die Meinung der Musikkapelle.

Das Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 27.08.2019 wird dann einstimmig genehmigt.

2. Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept – 1. Auflage Entwurf;

Der Bürgermeister begrüßt den Raumplaner Arch. DI. Christian Kotai und ersucht ihn um eine kurze Erklärung des 1. Entwurfes zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Arch. Kotai erklärt den Ablauf des Genehmigungsverfahrens des örtlichen Raumordnungskonzeptes und meint, dass es durch den Einbau von Bebauungsregeln und der Berücksichtigung der örtlichen Bauvorschriften sehr mühsam war und auch sehr lange gedauert hat, bis der Entwurf im Rahmen der Vorprüfung von der Abt. Raumordnungsrecht akzeptiert wurde. Er erklärt auch den Verordnungstext sowie den Verordnungsplan. Während der Auflagefrist besteht auch die Möglichkeit zur einzelnen Erörterung im Rahmen eines Sprechtages im Gemeindeamt sowie die verpflichtende Vorstellung des Konzepts im Rahmen einer Gemeindeversammlung.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Auflage erst ab 26.9. erfolgt, da der Beschluss vorher im Boten für Tirol kundgemacht werden muss. Für heuer sind jedenfalls keine Umwidmungen mehr möglich, da wir seit Anfang September in einer widmungssperre sind und bis die Fortschreibung rechtskräftig ist, vergeht das heurige Jahr. Er sagt auch, dass künftig die Vertragsraumordnung zum Tragen kommen wird.

Arch. Kotai erwähnt auch, dass ab dem Jahr 2020 Gemeinden verpflichtet sind, Flächen für den „Sozialen Wohnbau" zur Verfügung zu stellen. Alpbach sei davon jedoch noch nicht betroffen.

Bei der Gelegenheit fragt GR. Brigitte Mayer, ob es zulässig sei, wenn jemand ein für weichende Kinder gewidmetes Grundstück frei verkaufen möchte.

Arch. Kotai sagt, dass dies nicht zulässig sei. Dies müsse aber auch im Rahmen der Vertragsraumordnung abgesichert werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass bei einem Sprechtag am 08. Oktober 2019 ab 16:00 Uhr im Gemeindeamt Alpbach die Möglichkeit besteht, nach vorheriger Terminvereinbarung, die einzelnen Festlegungen betreffend der einzelnen Grundstücke gemeinsam mit dem Raumplaner Arch. DI. Christian Kotai und dem Bürgermeister Markus Bischofer zu erörtern.

Am Mittwoch den 23. Oktober 2019 wird ab 19:30 Uhr im Veranstaltungssaal im Feuerwehrhaus Alpbach im Rahmen einer öffentlichen Gemeindeversammlung der Entwurf über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgestellt.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach gemäß § 64 Abs. 1 u. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, einstimmig, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Alpbach aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde Alpbach spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 23.01.2018, LGBl. Nr. 30/2018, wurde die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach gem. § 31b Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 101, auf 16 Jahre verlängert. Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist vom Gemeinderat der Gemeinde Alpbach bis spätestens 03.09.2019 zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Der vom Raumplaner Arch. DI. Christian Kotai ZT ausgearbeitet Entwurf, Zl. ROKgesamt 02-2019 vom 12.06.2019 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

3. Bebauungsplan Silberberger Joachim – GST-Nr. 734/4 KG Alpbach;

Der Bürgermeister erklärt, dass von der Abt. Raumordnungsrecht für die Genehmigung der Umwidmung ein Bebauungsplan verlangt wird, in dem die örtlichen Bauvorschriften berücksichtigt werden und die Größe des Gebäudes beschränkt wird.

Auf die Frage von GR. Jakob Lederer ob man weiß was Herr Silberberger mit dem Grundstück vor hat, sagt der Bürgermeister, dass er es auch nicht wisse.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von DI Arch. Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für GST-Nr. 734/4 der KG Alpbach vom 15.07.2019, Zahl BEB 43/2018 , durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beschlussfassung einer Parkabgabenverordnung;

Der Bürgermeister berichtet, dass man eine neue Parkabgabenverordnung beschließen sollte, damit künftig auch beim Parkplatz „Greitereggl" vom Wachorgan Organstrafmandate ausgestellt werden können, die in der Folge von der Bezirkshauptmannschaft weiter eingehoben werden können. Dadurch wird die Strafe auch ein wenig teurer.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach verordnet gemäß § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006, LGBl. Nr. 9/2006 idF. LGBl. Nr. 144/2018, einstimmig folgende Parkabgabeverordnung:

§ 1
Abgabengegenstand, gebührenpflichtige Parkplätze

(1) Die Gemeinde Alpbach erhebt gemäß § 2 Abs. 1 des Tiroler Parkabgabengesetz 2006 für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen eine Parkabgabe. Die Abgabepflicht gilt vom 01. Dezember bis 30. April eines jeden Jahres auf folgenden Parkplätzen (Parkzonen)
   a) Parkplatz vor Hotel Wiedersbergerhorn auf GST-Nr. 1090/3
   b) Parkplatz „Greitereggl" auf GST-Nr. 1519 (Teilfläche)

§ 2
Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Abgabe nach § 3 ist der Lenker des Fahrzeuges verpflichtet, das das Fahrzeug auf den in § 1 angeführten Parkplätzen abstellt.

§ 3
Höhe der Parkabgabe

Die Höhe der Parkabgabe auf allen unter § 1 dieser Verordnung angeführten Parkplätzen von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr wird wie folgt festgelegt:

Tageskarte für Parkplatz § 1 Abs. 1 a) und b)	€ 3,00
Winter-Saisonkarte für Parkplatz § 1 Abs. 1 b)	€ 25,00
Pendler-Saisonkarte für § 1 Abs. 1 a)	€ 60,00

§ 4
Abgabenanspruch, Fälligkeit, Art der Entrichtung und Kontrolleinrichtungen

Die Parkabgabe nach § 3wird mit Beginn des Abstellens fällig und ist durch Einwurf des entsprechenden Geldbetrages am Parkscheinautomaten zu entrichten.
Als Kontrolleinrichtung im Sinne des § 9 Tiroler Parkabgabengesetz 2006 werden Parkscheine verwendet. Auf den Parkschein sind das Kalenderdatum der Abgabenentrichtung und der entrichtete Abgabenbetrag aufgedruckt.
Die Parkscheine sind bei den Parkscheinautomaten zu lösen, welche die Gemeinde Alpbach auf den jeweiligen Parkplätzen aufgestellt hat. Die Winter-Saisonkarten sind im Gemeindeamt erhältlich.
Der Parkschein bzw. die Wintersaisonkarte ist/sind hinter der Windschutzscheibe oder sonst an geeigneter Stelle des Kraftfahrzeuges gut wahrnehmbar anzubringen bzw. abzulegen. Es dürfen an den genannten Stellen nur jene Parkscheine sichtbar sein, die sich auf den jeweiligen Parkplatz beziehen.

§ 5
Pflichten des Lenkers

Wird ein mehrspuriges Kraftfahrzeug auf den in § 1 dieser Verordnung beschriebenen Parkflächen abgestellt, so hat der Lenker

a) Das Fahrzeug für die Dauer des Abstellens mit dem für die jeweilige Parkfläche entsprechenden Nachweis zu kennzeichnen.
b) Den Anordnungen der Aufsichtsorgane Folge zu leisten,
c) Sein Fahrzeug so abzustellen, dass hiedurch die Benützung anderer Parkflächen, insbesondere das Ein- und Ausparken anderer Kraftfahrzeuge, weder behindert noch erschwert wird.

§ 6
Parkscheinautomaten

Als Automaten im Sinne des § 9 Tiroler Parkabgabesetz 2006 werden für die genannten abgabepflichtigen Parkflächen Parkautomaten eingesetzt, von welchen gegen Geldeinwurf ein Parkschein ausgegeben wird, der die Dauer und das Ende der zulässigen Parkzeit anzeigt.

§ 7
Aufsichtsorgane und Befugnisse

(1) Die Einhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung wird von Aufsichtsorganen iS der §§ 10 bis 13 des Tiroler Parkabgabengesetzes 2006 überwacht.
(2) Die Aufsichtsorgane sind ermächtigt, Organmandate auszustellen.
(3) Als Aufsichtsorgane werden von der Bezirkshauptmannschaft hiezu ermächtigte, im Dienste des „Polizeiverbandes von Gemeinden der Region 31" befindliche Mitarbeiter, welche gemäß § 50 Abs. 1 und 2 VStG ermächtigt sind, an Stelle der Einhebung eines Bargeldbetrages einen zur postalischen Einzahlung des Strafbetrages geeigneten Beleg dem Täter zu übergeben oder, wenn dieser am Tatort nicht anwesend ist, am Tatort zu hinterlassen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Parkabgabenverordnungen der Gemeinde Alpbach außer Kraft.

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

- Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Angebote für den Abbruch des Hallenbades wie folgt zur Kenntnis:

Fa. Derfeser	€ 251,844,00 brutto (ohne Störstofferkundung und Beweissicherung)
Fa. Mauracher	€ 286.920,00 brutto (ohne Beweissicherung)
Fa. Gubert	€ 278.000,00 brutto (ohne Störstofferkundung und Beweissicherung)
Fa. Koppensteiner	€ 234.000,00 brutto (inkl. Störstofferkundung und Beweissicherung)

  Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, der Firma Koppensteiner den Auftrag zum Abbruch des Alpbacher Hallenbades zu erteilen.

- Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die 2 vorliegenden Angebote für ein Garagentor im Feuerwehrhaus Inneralpbach wie folgt zur Kenntnis:

Fa. Gruber Thomas, Alpbach (Falttor)	€ 20.508,00
Fa. Lintner Metallbau, Alpbach (Sektionaltor)	€ 12.802,00

Es entsteht eine längere Debatte darüber, ob die Garagentorhöhe bei einem Sektionaltor für das Feuerwehrauto noch ausreichend ist.

Es wird daher festgelegt, dass ein Falttor eingebaut werden soll, damit die Höhe ausreichend ist und, dass für ein solches Tor noch zwei weitere Angebote eingeholt werden sollen.

- GR. Andreas Jost bringt vor, dass er von den Bewohnern des Hauses „Leirer" angesprochen wurde und dass sich die Anwohner in Bereich „Dörfl" über die zu schnelle Fahrweise vieler Autofahrer beschweren. Die Gemeinde sollte etwas dagegen unternehmen und Fahrbahnschwellen oder/und Verkehrstafel „Freiwillig 30 km/h" anbringen.

  Der Bürgermeister sagt, dass man für die Verordnung einer 30 km/h-Beschränkung ein verkehrstechnisches Gutachten erstellen lassen muss. Fahrbahnschwellen könnte man jederzeit aufstellen. Die müsste man im Winter jedenfalls entfernen.

  Der Gemeinderat beschließt, 4 Hinweistafeln „Freiwillig 30 km/h" und 1 Fahrbahnschwelle zu bestellen. Weiters soll für den gesamten Ortsbereich ein verkehrstechnisches Gutachten für die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in Auftrag gegeben werden.

  GR. Christoph Margreiter fragt in diesem Zusammenhang, wie in Sachen Begegnungszone die weitere Vorgangsweise sei.

  Der Bürgermeister sagt dazu, dass man Frau Faix für eine Projekterstellung beauftragen müsse. Es wird angeregt, dass man die weiteren Schritte im Infrastrukturausschuss bespricht und dann dem Gemeinderat eine Empfehlung abgibt.

- GR. Brigitte Mayer ersucht, dass man die Einladungen zu den Gemeinderatssitzungen 2 Wochen vor der Sitzung zugestellt bekommt, damit man sich zeitlich leichter vorbereiten kann.

  Der Bürgermeister sagt dies im Regelfall zu. Es kann jedoch ab und zu sein, dass eine Sitzung kurzfristig anberaumt werden muss.

  Frau Mayer bringt weiters vor, dass Bgm.-Stv. Oberladstätter im Rahmen einer Sitzung für die „Familienfreundlichen Gemeinde" den Wunsch geäußert hat, dass man sich ein langfristiges Schulkonzept anschauen sollte. Dies sei vielleicht ein passendes Thema für den Bildungsausschuss.

- GR. Jakob Lederer sagt, dass Herr Peter Moser, ehemaliger Obmann des Alpbacher Schwimmvereins, an den Sportausschuss den Wunsch herangetragen hat, dass bei der nächsten Gemeinderatssitzung die Einberufung eines „Schwimmgipfel" beschlossen werden sollte. Der Schwimmverein sei mit seinen Schwimmkursen im Hotel Galtenberg und bei Dr. Bletzacher an seine Grenzen gelangt. Herr Moser möchte gerne seine Ideen und Pläne vorstellen.

GR. Peter Larch meint, dass diese Ideen zuerst mit dem Schwimmverein in den Schulen und Kindergärten besprochen werden soll und erst dann kann man in den Gemeinderat gehen.

Der Bürgermeister möchte allerdings, dass die Wünsche des Schwimmvereines vorformuliert werden.

- GR. Christoph Margreiter spricht das Parkproblem zu den Abholzeiten im Kindergarten an.

  Der Bürgermeister weiß von den Problemen und meint, dass es vernünftiger wäre, wenn Schulkinder ein Stück zu Fuß in die Schule gehen würden und außerdem sei der Parkplatz beim Böglerhof frei, die Eltern wollen jedoch immer bis zur Haustüre fahren und keinen Meter zu Fuß gehen.

  GR. Eva-Maria Hausberger verweist auch darauf, dass in der Kurzparkzone zum Alpbacherhof Parkplätze frei wären von wo man zu Fuß gehen könnte. Vielleicht sollte man in der Gemeindezeitung darauf hinweisen.

  Auch für GR. Peter Larch sind viele Eltern zu bequem ein paar Minuten zu Fuß zu gehen.

- GR. Johannes Jenewein fragt an, ob es in Sachen Freizeitwohnsitze etwas Neues gibt.

  Der Bürgermeister sagt, dass man die Freizeitwohnsitzabgabe beschlossen habe. Wie die Einhebung dann vor sich gehe kann man noch nicht sagen, man wird sich aber einige Objekte anschauen müssen, speziell wo Wohnungen vermietet werden.

6. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Siehe separates Sitzungsprotokoll.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 8 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Alpbach, am 17.09.2019

Der Bürgermeister:

Gemeinderat: **Gemeinderat:**

Schriftführer: